



Gemeinde Zeitlarn

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 02.06.2022
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	19:50 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Mehrzweckhalle Zeitlarn

Anwesenheitsliste

Erste Bürgermeisterin

Dobsch, Andrea

Mitglieder des Gemeinderates

Schriftführer

Schmid, Jürgen

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
Vorlage: HV/0487/2022
2. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
Vorlage: HV/0489/2022
3. Vorstellung Markterkundungsverfahren und Beantragung Breitbandförderung durch die Laber Naab
Infrastrukturgesellschaft
Vorlage: HV/0495/2022
4. 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Zeitlarn für
das "Sondergebiet Therapiezentren" und den neuen Standort der Feuerwehr Regendorf; Hier:
Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
Vorlage: Ba/0492/2022
5. Bebauungsplan "Sondergebiet Therapiezentren" Brennthal; Hier: Billigungs- und
Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher
Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Umbenennung
Vorlage: Ba/0493/2022
6. Antrag auf Durchführung eines Seniorennachmittags im Rahmen des 45-jährigen Gründungsfestes
des BV Zeitlarn
Vorlage: BGM/0491/2022
7. Defizitabrechnung der Johanniter Kinderbetreuungseinrichtungen in Zeitlarn
Vorlage: FV/0481/2022
8. Defizitabrechnung 2021 der kirchlichen Betreuungseinrichtungen
Vorlage: FV/0497/2022
9. Informationen und Anfragen
Vorlage: HV/0504/2022

Erste Bürgermeisterin Andrea Dobsch eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wird die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 05.05.2022 zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 05.05.2022.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1

2 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Mitteilung:

Genehmigung Erbpachtverträge für FlNr. 847/3

Der Gemeinderat genehmigt die vorgestellten Erbbaurechtsverträge (Entwurf vom 02.05.2022) mit den Firmen:

- Farben Bauer GmbH
- Ledermania GdbR
- G&S Elektrotechnik GbR

vollumfänglich.

Vergabe, Landschaftsbau 2022

Der Auftrag zur Durchführung der Landschaftsbauarbeiten 2022 wird an die Fa. Garten- und Landschaftsbau Zissler, 93170 Bernhardswald zum Preis von 160.060,75 € brutto vergeben.

Personalsache Höhergruppierung

Der Gemeinderat genehmigt die Höhergruppierung von Frau Simone Reimer rückwirkend zum 01.01.2022 in die Entgeltgruppe 7.

Zur Kenntnis genommen

3 Vorstellung Markterkundungsverfahren und Beantragung Breitbandförderung durch die Laber Naab Infrastrukturgesellschaft

Sachverhalt:

A. Ausgangslage

Die Laber-Naab Infrastruktur GmbH („LNI“) wurde im April 2021 zum Zwecke der Unterstützung von Kommunen beim Auf- und Ausbau von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur als öffentliche Infrastrukturgesellschaft auf 48 ausschließlich öffentliche Gesellschafter erweitert. Zielsetzung des gemeinsamen Vorgehens ist die Nutzung von Synergieeffekten und der Bündelung von Ressourcen und Know-How für ein koordiniertes Vorgehen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.11.2020 wurde der LNI auf Grundlage der „Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben im Bereich des Auf- und Ausbaus von Breitbandinfrastruktur“ die Aufgabe des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Breitbandinfrastruktur im Gemeindegebiet im Wege einer sog. Inhousevergabe gemäß § 108 GWB übertragen. Die LNI nimmt seitdem verschiedene Aufgaben für den Auf- und Ausbau der (über)örtlichen Breitbandinfrastruktur wahr.

B. Einleitung und Abschluss der Markterkundung

Derzeit werden von der LNI die konkreten Ausbauvorhaben in den einzelnen Mitgliedskommunen nach Maßgabe der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 („Gigabit-Richtlinie“) vorbereitet und koordiniert. Der anstehende Ausbau erfolgt im Betreibermodell nach Ziffer 3.2 der Gigabit-Richtlinie, d.h. das Breitbandnetz wird in kommunaler Verantwortung errichtet und für den Betrieb an (ein) Telekommunikationsunternehmen gegen Zahlung eines Entgelts verpachtet. Der Ausbau betrifft zunächst Gebiete in denen die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur nicht mindestens eine Datenrate von 100 Mbit/s im Download gewährleistet. Die Breitbandinfrastruktur wird als Glasfasernetz ausgebaut, sodass Bandbreiten von mindestens 1 Gbit/s sowohl im Down- als auch im Upload gewährleistet sind und eine zukunftssichere Infrastruktur gewährleistet ist.

Um Fördermittel nach dem Bundesförderprogramm Gigabit zu erhalten, hat die LNI eine Markterkundung zur Erfassung der IST-Situation und der Abfrage etwaiger geplanter Ausbauvorhaben von Privatunternehmen durchgeführt, die mittlerweile abgeschlossen ist. Die aus der Markterkundung abgeleiteten Daten wurden von einem Fachplanungsbüro aufbereitet. Daraus ergeben sich die wesentlichen Ergebnisse für das Gebiet sämtlicher Gesellschafter der LNI wie z.B. die Anzahl der förderfähigen Adressen und eine kartografische Darstellung der förderfähigen Erschließungsgebiete. Hierbei können sich im weiteren Projektverlauf möglicherweise noch Änderungen im Detail hinsichtlich der Förderfähigkeit einzelner Adressen ergeben.

C. Ableitungen für den förderfähigen Ausbau im Gemeindegebiet

Auf Grundlage der bisherigen Vorarbeiten wurden damit förderfähige Ausbauadressen im Gebiet der LNI unter dem Bundesförderprogramm Gigabit identifiziert. Daraus werden für den Ausbau und Betrieb der Telekommunikationsinfrastruktur sog. Cluster gebildet, d.h. Gebiete so zusammengefasst, dass eine möglichst wirtschaftliche und zügige Erschließung unter Berücksichtigung von Synergieeffekten erfolgen kann. Ihre Gemeinde liegt hierbei im Cluster Nord (siehe **Anhang 1**).

Konkret wurden für Ihre Gemeinde daraus die jeweils förderfähigen Adressen für das Gemeindegebiet abgeleitet (siehe **Anhang 2**). Diese Adressen sollen nunmehr unter Inanspruchnahme von Fördermitteln nach der Gigabit-Richtlinie ausgebaut werden, um den Bürgerinnen und Bürgern, ansässigen Unternehmen sowie den öffentlichen Liegenschaften wie z.B. Rathäuser, Schulen etc. ein gigabitfähiges Telekommunikationsnetz zur Verfügung zu stellen.

D. Finanzierung durch Eigen- und Fördermittel

1. Erörterung des Sachverhalts

Die Finanzierung des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur erfolgt im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln. Hierbei werden sowohl Fördermittel auf Grundlage der Gigabit-Richtlinie in Anspruch genommen, die durch die Fördermittel aus der Kofinanzierung in Bayern aufgrund der Richtlinie über die Kofinanzierung der Förderung des Gigabitausbaus durch den Bund im Freistaat Bayern (Bayerische Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie – KofGibitR) vom 12. Juli 2021 ergänzt werden. Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands soll nicht für jede Gemeinde der LNI einzeln ein Förderantrag gestellt werden, sondern es ist beabsichtigt, für die Gemeinden eines jeweiligen sog. Clusters einen gesamthaften Antrag (Sammelantrag) zu stellen. Der verbleibende Anteil der nicht über Fördermittel finanzierbaren Kosten muss die Gemeinde in Form eines Eigenanteils selber tragen.

Nach derzeitiger Kostenschätzung ist für das Ausbauvorhaben in Ihrer Gemeinde von Bau- und Materialkosten in Höhe von EUR 2.000.000 auszugehen. Hierbei sind sämtliche Kosten für die

Erschließung mit Breitbandinfrastruktur inklusive der Herstellung des sog. Gebädestichs (Anschlussleitung vom öffentlichen Grund bis zum Übergabepunkt des Gebäudes) enthalten. Die Höhe der Baukostenschätzung beruht auf der derzeitigen und vorläufigen Schätzung der von der LNI beauftragten Fachplaner, die in Anlehnung an die Kostenkalkulationen des Zuwendungsgebers anhand bisheriger Erfahrungswerte aus anderweitigen Ausbauprojekten sowie der bislang absehbaren Kostenentwicklung im Bau- und Materialbereich und einem Risikozuschlag aufgrund der derzeitigen Krisensituation infolge der Ukraine-Krise und der Belastung von Lieferketten erarbeitet wurde. Die vorläufige Kostenschätzung erfolgt aus Transparenzgründen zu einem frühen Zeitpunkt im Projekt und wird im weiteren Projektverlauf mit der Ausarbeitung der Feinplanung für die Erschließungsmaßnahmen weiter bis zum Detailgrad einer Kostenberechnung fortgeschrieben. Die beigefügte Schätzung der vorläufigen Kosten soll zur Information und als Grundlage für eine belastbare Entscheidung durch die kommunalen Gremien dienen.

Konkret gliedert sich die Finanzierung in Ihrer Gemeinde wie folgt:

	Förderquote	Förderumfang
Gigabit-Richtlinie	50 Prozent	1.000.000 EUR
Kofinanzierung Bayern	Aufstockung auf 80 Prozent	600.000 EUR
Eigenanteil der Gemeinde	20 Prozent	400.000 EUR
SUMME		2.000.000 EUR

Damit beträgt der seitens Ihrer Gemeinde zu tragende Eigenanteil nach derzeitigem Stand 400.000 EUR.

2. Beschlussvorschlag

Vor diesem Hintergrund beschließt die Gemeinde Zeilarn folgendes:

- a. Die LNI wird dazu ermächtigt, die notwendigen Förderanträge und einen gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Bundeszuwendungsgeber abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.
- b. Die LNI wird im Übrigen dazu ermächtigt, die Förderanträge und den gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Landeszuwendungsgeber für die Kofinanzierung des Freistaats Bayern nach Vorliegen des Bundesförderbescheids abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.
- c. Die LNI wird schließlich ermächtigt, die bewilligten Bundes- und Landesfördermittel sowie den von der Gemeinde zu zahlenden Eigenanteil zweckgebunden für den Auf- und Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Gemeindegebiet zu nutzen und die Mittelverwendung ordnungsgemäß zu dokumentieren sowie nachzuweisen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

E. Anstehende Vergabeverfahren

Für die Umsetzung des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur müssen in einem nächsten Schritt verschiedene Vergabeverfahren vorbereitet und durchgeführt werden. Diese unterteilen sich in die Ausschreibung der Bauleistungen, der Materialleistungen und des Netzbetriebs.

I. Bauleistungen

1. Erörterung des Sachverhalts

Zur Errichtung der Telekommunikationsinfrastruktur werden umfangreiche Bauleistungen benötigt, die im Rahmen eines Vergabeverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Bauleistungen unterteilt sich zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand und unter Nutzung von Synergieeffekten in verschiedene Cluster, um einen möglichst wirtschaftlichen Ausbau durch leistungsfähige Bauunternehmen sicherzustellen.

2. Beschlussvorschlag

Vor diesem Hintergrund beschließt die Gemeinde Zeitlarn folgendes:

- a. *Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Bauleistungen vorzubereiten und durchzuführen.*
- b. *Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Gemeinde im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Bauleistungen für das betreffende Cluster anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.*

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

II. Materialleistungen

1. Erörterung des Sachverhalts

Zur Errichtung der Telekommunikationsinfrastruktur werden zudem umfangreiche Materialleistungen zur Einbringung für die Errichtung der Trassen etc. benötigt, die im Rahmen eines Vergabeverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Materialleistungen soll zur Sicherstellung der höchstmöglichen Wirtschaftlichkeit und Liefersicherheit als Gesamtvergabe einer Rahmenvereinbarung durchgeführt werden, sodass die Materialien nach Bedarf für die Ausbauvorhaben der einzelnen Kommunen abgerufen werden können.

2. Beschlussvorschlag

Vor diesem Hintergrund beschließt die Gemeinde Zeitlarn folgendes:

- a. *Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Materialleistungen vorzubereiten und durchzuführen.*
- b. *Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, für die Gemeinde im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Materialleistungen für das betreffende Cluster anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.*

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

III. Netzbetrieb

1. Erörterung des Sachverhalts

Zum Betrieb der zu errichtenden Telekommunikationsinfrastruktur werden Leistungen von Netzbetreibern benötigt, die im Rahmen eines Auswahlverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Netzbetreiberleistungen unterteilt sich zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand und unter Nutzung von Synergieeffekten in verschiedene Betriebscluster, um eine möglichst hochwertige Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsdiensten zu günstigen Konditionen und möglichst wirtschaftlichen Pachteinnahmen sicherzustellen.

3. Beschlussvorschlag

Vor diesem Hintergrund beschließt die Gemeinde Zeitlarn folgendes:

- a. *Die LNI wird ermächtigt, das Auswahlverfahren für die erforderlichen Netzbetreiberleistungen vorzubereiten und durchzuführen.*
- b. *Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, für die Gemeinde im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Netzbetreiberleistungen für das betreffende Cluster anhand der im Auswahlverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.*

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

4 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Zeitlarn für das "Sondergebiet Therapiezentren" und den neuen Standort der Feuerwehr Regendorf; Hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Sachverhalt:

Die Gemeinde Zeitlarn plant in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Förderung krebskranker und körperbehinderter Kinder Ostbayern e. V. (VKKK) sowie dem Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. Regensburg (vkm), zwei Therapiezentren zu errichten und weist dafür ein „Sondergebiet Therapiezentren“ aus.

Dazu muss der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Zeitlarn geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 2. Dezember 2021.

Das Planungsgebiet für die 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für das „Sondergebiet Therapiezentren“ sowie für die Erweiterung der im rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan bestehenden Gewerbefläche erstreckt sich über die Flurnummern 1274, 1267 (TF), 1266 (TF), 1265 (TF), 1264 (TF), 1263 (TF), 1262 (TF), 1261 (TF), 1260 (TF), 1259 (TF), 1258 (TF), 1257 (TF), 1256 (TF) sowie 1253 (TF), jeweils Gemarkung Zeitlarn.

Als weitere Änderung wird der neue Standort des geplanten Feuerwehrhauses der Feuerwehr Regendorf aufgenommen. Die Änderung betrifft die Flurnummern 193/12 und 197/7 (TF) der Gemarkung Regendorf, die ebenfalls Bestandteil des Umgriffs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sind.

Mit der Erstellung des Vorentwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde das Büro von Stadtplaner SRL und Landschaftsarchitekt BDLA, Dipl. Ing. FH Bernhard Bartsch, Bergstraße 25, 93161 Sinzing, beauftragt.

Hinweis:

Um eine eindeutige Bezeichnung zu gewährleisten, wird die Bezeichnung für das Sonder- bzw. Gewerbegebiet von „Sondergebiet Therapiezentren“ in „Sondergebiet Reittherapie und Nachsorgezentrum“ auf Vorschlag des Planungsbüros geändert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Zeitlarn billigt den vom Planungsbüro Bartsch angefertigten Vorentwurf der 1. Änderung des gültigen Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Zeitlarn und beauftragt die Verwaltung mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

5 Bebauungsplan "Sondergebiet Therapiezentren" Brennthal; Hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Umbenennung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Zeitlarn plant in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Förderung krebskranker und körperbehinderter Kinder Ostbayern e. V. (VKKK) sowie dem Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. Regensburg (vkm), zwei Therapiezentren zu errichten und weist dafür ein „Sondergebiet Therapiezentren“ aus.

Dazu muss der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Zeitlarn geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Sondergebiet Therapiezentren“ erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 2. Dezember 2021.

Das Planungsgebiet für den Bebauungsplan „Sondergebiet Therapiezentren“ erstreckt sich über die Flurnummern 1274 und 1267 (TF), jeweils Gemarkung Zeitlarn.

Mit der Erstellung des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Sondergebiet Therapiezentren“ wurde das Büro von Stadtplaner SRL und Landschaftsarchitekt BDLA, Dipl. Ing. FH Bernhard Bartsch, Bergstraße 25, 93161 Sinzing, beauftragt.

Hinweis:

Um eine eindeutige Bezeichnung zu gewährleisten, wird die Bezeichnung für das Sonder- bzw. Gewerbegebiet von „Sondergebiet Therapiezentren“ in „Sondergebiet Reittherapie und Nachsorgezentrum“ auf Vorschlag des Planungsbüros geändert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Zeitlarn billigt den vom Planungsbüro Bartsch angefertigten Vorentwurf des Bebauungsplans inklusive der Neubenennung „Sondergebiet Reittherapie und Nachsorgezentrum“ und beauftragt die Verwaltung mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

6 Antrag auf Durchführung eines Seniorennachmittags im Rahmen des 45-jährigen Gründungsfestes des BV Zeitlarn

Sachverhalt:

Der Burschenverein „Lustige Buam“ Zeitlarn hat im Rahmen seines 45-jährigen Gründungsfestes vom 10. bis 12. Juni 2022 die Durchführung eines Seniorennachmittags am Samstag den 11. Juni von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr beantragt.

In der Vergangenheit war es üblich, dass die Gemeinde im Rahmen von Gründungsfesten der Vereine einen Seniorennachmittag veranstaltet hat. Die Gemeinde hat hierzu die Senioren der Gemeinde ab 70 schriftlich eingeladen. Es wurden dann vor Ort Essens- und Getränkemarken verteilt. Die Gemeinde hat ebenfalls den engagierten Alleinunterhalter bezahlt.

Nach der langen Zeit der Corona-Pandemie sollte auch für die Zeitlarner Senioren wieder eine entsprechende Veranstaltung abgehalten werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen den Antrag des Burschenvereins auf Durchführung eines Seniorennachmittags zu befürworten. Die Senioren ab 70 werden durch die Verwaltung zur Veranstaltung geladen. Mittlerweile sind ca. 1.050 Senioren im entsprechenden Alter in der Gemeinde gemeldet. Es sollen vor Ort Essensmarken im Wert von je 8,80 € und Getränkemarken im Wert von je 3 € an die Senioren ausgegeben werden. Der Alleinunterhalter könnte mit 100 € pauschal bezuschusst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt am 11.06.2022 im Rahmen des 45-jährigen Gründungsfestes des Burschenvereins „Lustige Buam“ Zeitlarn einen Seniorennachmittag zu veranstalten. Eingeladen werden alle Senioren der Gemeinde ab vollendeten 70. Lebensjahr. Die Gemeinde wird hierbei Essensmarken im Wert von 8,80 € und Getränkemarken im Wert von 3 € an die Senioren verteilen. Die musikalische Umrahmung wird mit pauschal 100 € unterstützt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

7 Defizitabrechnung der Johanniter Kinderbetreuungseinrichtungen in Zeitlarn

Mitteilung:

Für die von den Johannitern betriebenen Kinderbetreuungseinrichtungen in Zeitlarn wurden die Defizitabrechnungen für das Jahr 2021 vorgelegt.

Joh.-Kindergarten Zeitlarn Bienenstock

Ausgaben	Einnahmen	Defizit	80 % Gemeinde	Abschlag auf Defizit	Rest-Defizit
377.829,11 €	365.130,36 €	12.698,75 €	10.159,00 €	8.000,00 €	2.159,00 €

Hinzu kommen Hausmeisterkosten und Gebäudeunterhalt mit 10.205,90 €.

Joh.-Kinderhort Zeitlarn Schlaufüchse

Ausgaben	Einnahmen	Defizit	80 % Gemeinde	Abschlag auf Defizit	Rest-Defizit
317.703,02 €	274.818,97 €	42.884,05 €	34.307,24 €	20.000,00 €	14.307,24 €

Joh.-Kinderkrippe Zeitlarn

Keine Defizitvereinbarung

Ausgaben	Einnahmen	Defizit	80 % Gemeinde	Abschlag auf Defizit	Defizit
			0,00 €	0,00 €	0,00 €

Hinzu kommen Hausmeisterkosten und Gebäudeunterhalt mit 5.438,34 €.

Joh.-Waldkindergarten Zeitlarn

Ausgaben	Einnahmen	Defizit	80 % Gemeinde	Abschlag auf Defizit	Rest-Defizit
44.058,83 €	27.183,73 €	16.875,10 €	13.500,08 €	5.000,00 €	8.500,08 €

Joh.-Mittagsbetreuung Zeitlarn

Ausgaben	Einnahmen	Defizit	80 % Gemeinde	Abschlag auf Defizit	Defizit
11.217,65 €	8158,00 €	3.059,65 €	2.447,72 €	----	2.447,72 €

Die Gemeinde Zeitlarn ist durch die Betriebsträgerverträge zur Übernahme der Defizitbeträge verpflichtet. Der Anteil der Gemeinde am Defizit beträgt 80 %.

Zur Kenntnis genommen

8 Defizitabrechnung 2021 der kirchlichen Betreuungseinrichtungen

Mitteilung:

Für die von der Pfarrei Zeitlarn betriebenen Kinderbetreuungseinrichtungen in Zeitlarn wurden die Defizitabrechnungen für das Jahr 2021 vorgelegt.

Marienkindergarten Laub

Ausgaben	Einnahmen	Überschuss	80 % Gemeinde	Abschlag auf Defizit	Rückzahlung Abschlag
244.361,38 €	263.351,67 €	18.990,29 €	----	20.000,00 €	20.000,00 €

Hinzu kommen Hausmeisterkosten und Gebäudeunterhalt mit 10.602,96 €.

Kindergarten St. Bartholomäus Zeitlarn

Ausgaben	Einnahmen	Überschuss	80 % Gemeinde	Abschlag auf Defizit	Rückzahlung Abschlag
392.208,62 €	426.046,10 €	33.837,48 €	----	30.000,00 €	20.000,00 €

Die Gemeinde Zeitlarn wäre durch die Betriebsträgerverträge zur Übernahme von Defizitbeträgen verpflichtet. Der Anteil der Gemeinde am Defizit beträgt 80 %.

Im Jahr 2021 wurden von der Pfarrei Überschüsse abgerechnet. Die Überschüsse werden als Guthaben ins neue Jahr übertragen.

Zur Kenntnis genommen

9 Informationen und Anfragen

Mitteilung:

- Anschreiben an AZV Regental bzgl. Kanalsituation in Laub
- Vorstellung Sturzflutrisikomanagement für Gemeindebürger am 20. und 27.07.22
- Jubiläum 50 Jahre Regenbrücke
- Kinderspielplatz Regendorf wurde mutwillig zerstört

Anfragen:

- GR Grünauer fragte nach ob man sich bei der Neugestaltung des Spielplatzes Regendorf einbringen kann.
Nach jetzigem Stand wird der Spielplatz nur wiederaufgebaut; Eine Neugestaltung ist daher nicht erforderlich antwortete die Bürgermeisterin.
- GR Dongus merkte an, dass die Mauer des Spielplatzes Regendorf neu gestrichen werden müsste. Die Vorsitzende sieht hier ebenfalls Handlungsbedarf und wird dies in die Wege leiten.
- GR Dongus bat um Einsicht in die Protokolle der durchgeführten Verkehrsschauen.
Laut Bürgermeisterin kann jeder Gemeinderat gerne die Protokolle im Rathaus einsehen.
- GR Schlegel erläuterte dem Gemeinderat die Findung der Ortsmitte mittels Flächenschwerpunkt. Es handelt sich dabei um eine anerkannte Methode hierfür.
- GR Dongus fragte nach dem Grund für die Umgestaltung des Eingangsbereichs der Mehrzweckhalle.
Die Bürgermeisterin führte aus, dass die bisherige Pflanzung und deren Befestigung leider nicht wie erhofft zur Gestaltung des Eingangsbereichs geführt hat und deshalb nach 20 Jahren erneuert wurde.
- GR Schlegel fragte nach der ausstehenden Rückmeldung zu den Themen Fahrradschutzstreifen und 30er-Bereich bei der Grundschule nach.

- Laut Vorsitzender steht eine Rückmeldung weiterhin aus und ist noch nicht erfolgt.
- GR Schießl erkundigte sich nach der Ausführung der Umgestaltung des Eingangsbereichs der Mehrzweckhalle. Sollte es sich um eine starre Verbindung handeln, kann es aufgrund der Temperaturschwankungen zu Beschädigungen kommen.
Die Bürgermeisterin geht von einer ordnungs- und fachgemäßen Ausführung der Arbeiten aus, wird dies aber durch die Bautechnik nochmals bestätigen lassen.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Andrea Dobsch um 19:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andrea Dobsch
Erste Bürgermeisterin

Jürgen Schmid
Schriftführung